

# Ernennungsverfahren für Experten/innen

## KOMPETENZ :

### Voraussetzungen :

- ◆ Über ein EFZ oder eine äquivalente Qualifikation im zu prüfenden Gebiet verfügen;
- ◆ Nach vollendeter Ausbildung über mindestens zwei Jahre Erfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich verfügen;
- ◆ In einer Institution des Gesundheits- oder Sozialbereichs in einem Anstellungsverhältnis von mindestens 40% arbeiten;
- ◆ An der Berufsbildung interessiert sein.

### Anstellungsbedingungen :

Laut Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung EGBBG

#### Art. 70 Experten

<sup>1</sup> Die Experten werden vom Departement ernannt. Die interessierten Berufsverbände haben ein Vorschlagsrecht. Die Experten werden aus den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt.

<sup>2</sup> Die Prüfungsexperten halten schriftlich die von den Kandidaten erzielten Ergebnisse und die beim Qualifikationsverfahren gemachten Beobachtungen einschliesslich der Einwände der Kandidaten fest.

<sup>3</sup> Der Staatsrat bestimmt die Entschädigung für die Experten.

### Ablauf der Ernennung :

#### ◆ Erster Schritt :

- 1) Einreichung des kompletten Dossiers (Lebenslauf, Diplome, Arbeitszeugnisse und- bestätigungen) an die OrTra SSVs, Av. du Général Guisan 1, Postfach 661, 3960 Siders ;
- 2) Eingang des Bewerbungsdossiers bei der OrTra SSVs;
- 3) Das Dossier wird dem Chefexperten / der Chefexpertin unterbreitet, eventuelle Einladung zu einem Gespräch;
- 4) Die Bewerbungen werden einmal jährlich, Ende September, dem Vorstand der OrTra SSVs unterbreitet.
- 5) Nachdem der Vorstand der OrTra SSVs die Dossiers geprüft hat, wird ein Brief zur Annahme oder zur Ablehnung der Bewerbung durch die OrTra SSVs verschickt.
- 6) Übermittlung des validierten Dossiers an die Dienststelle für Berufsbildung (DB).
- 7) Offizielle Nominierung zum Experten / zur Expertin durch den Staatsrat.

#### ◆ Zweiter Schritt :

#### Experte im Bereich Gesundheit und Soziales :

1. Die DB übermittelt dem Experten die offizielle Nomination.  
 Das Bestätigungsschreiben erklärt den detaillierten Ablauf zur Anmeldung für die Ausbildungskurse,
  - a) Grundkurs ;
  - b) spezifischer Kurs ;
  - c) Weiterbildung ;
2. Anmeldung durch den Experten/die Expertin beim EHB;
3. Anmeldung durch den Experten/die Expertin zum spezifischen Kurs Nr. 2.

ORTRA SSVs

CHEFEXPERTE/IN

ORTRA SSVs

DB

KANDIDAT/IN  
 EXPERTE/IN  
 EXPERT/E